

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FRAKTION IM RAT DER STADT SOEST  
OSTHOFEN-WALBURGER-OSTHOFEN-WALL-STR.1, 59494 SOEST

An die Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses  
Helena Brüggemann und die Vorsitzende des  
Schulausschusses Jutta Maybaum

An den Kämmerer Peter Wapelhorst und den  
Stadtbaurat Matthias Abel

per Mail

Sehr geehrter Frau Brüggemann,  
sehr geehrte Frau Maybaum,  
sehr geehrter Herr Wapelhorst,  
sehr geehrter Herr Abel,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen folgenden Antrag auf die Tagesordnung  
des Stadtentwicklungsausschusses vom 14. März 2024 und des Schulausschusses im  
April 2024 zu setzen.

### **Umsetzung des Erlasses „Sperrungen von Straßen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich von Schulen.“**

Ein neuer Erlass des Landesverkehrsministeriums erlaubt es, dass Kommunen sogenannte „Schulstraßen“ beispielsweise durch Verkehrszeichen zeitliche Sperren können.

Bündnis 90/Die GRÜNEN beantragen:

1. Die Stadtverwaltung möge prüfen, wo und wie dieser Erlass für Soest anwendbar ist. Insbesondere die Nahverkehrsbereiche der acht Soester Grundschulen sollten hier in den Blick genommen werden.
2. Die Verwaltung möge in einem ersten Schritt für die am stärksten belasteten „Schulstraßen“ an städtischen Schulen die entsprechende Sperrung für den Kfz-Verkehr veranlassen und einen Erfolg der Maßnahme begleitend erfassen.

Begründung:

Als erstes Bundesland erlaubt es NRW seinen Städten und Gemeinden, Straßen vor Schulen zeitweise sperren zu lassen. So regelt es ein neuer Erlass des Verkehrsministeriums von Minister Oliver Krischer.

**Ratsfraktion der Stadt Soest**

Anne Richter  
Fraktionsvorsitzende

Werner Liedmann  
Andrea Klose-Kremp  
Mitglieder im StEA

Maren Schlotmann  
Tim Neumann  
Mitglieder im ASW

[fraktion@gruene-soest.de](mailto:fraktion@gruene-soest.de)  
[www.gruene-soest.de](http://www.gruene-soest.de)

Soest, 20. Februar 2024

Ein Durchfahrtsverbot für Autos für Straßen mit vielen Elterntaxis oder einem starken Durchgangsverkehr war zwar schon in der Vergangenheit möglich, allerdings musste dafür eine „Gefährdungslage“ nachgewiesen werden. Oder anders: Es musste erst etwas Schlimmes passieren, ehe gehandelt werden durfte.

Das ändert sich durch den aktuellen Erlass. Er ermöglicht es Kommunen, präventiv tätig zu werden, und gilt ab sofort.

Dieses Thema ist auch hier in Soest bereits seit Langem angekommen, wie auch die Anträge im HH zu 003.008 zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Richter  
Fraktionsvorsitzende